

Stellungnahme zum Entwurf des örtl. Entwicklungskonzepts Kreuzstetten, 6. Mai 2019, Christine Kiesenhofer

Bei den Entwicklungsstrategien und Zielen der Marktgemeinde Kreuzstetten wird die Verbesserung des Freizeit- und Erholungsangebots zur Optimierung und zur Deckung des Bedarfs angeführt. Bei den Varianten der Gemeindeentwicklung wird ein **Standort für Sport- und Freizeiteinrichtungen (E1) untersucht und bewertet**.

Die Untersuchung der Umweltfaktoren (Entwurf ÖEK Seite 123):

8.4.1.6 Naturraum, Freizeit und Erholung

Standort Sport- und Freizeit	Naturegefahren	Immissionen (aktiv/passiv)		Ästhetik	Boden und Untergrund	Wasser	Biodiversität	Luft und Klima	Gesamtbewertung Umweltfaktoren
	Geräuschbereiche, Luftbelastung, Gefahrenabwehr	Lärmbelastung, Lärmschutz	Luftbelastung, nicht Genutzungsbelastung	Landschaftsbild, Ortsbild	Boden	Oberflächenwasser	Wald	Treibhausgasemissionen durch Mobilität	
E1	Fließwege (Hangwassergefahrenhinweiskarte) berücksichtigen	keine negativen Auswirkungen auf Siedlungs- oder Erholungsgebiete zu erwarten; Berücksichtigung der Lärmimmissionen ausgehend von der Bahn		Lage in einer regionalen Grünzone, raumgliedernde und siedlungstrennende Wirkung und Naherholungsfunktion dürfen nicht gefährdet werden	Hochwertiges Ackerland; Keine wesentliche Erhöhung des Bodenverbrauchs und der Versiegelung durch Sport- und Freizeiteinrichtungen	Freihaltung Betreuung- und Erhaltungstreifen entlang Hautzendorfer Bach	Wald mit Schutzfunktion berücksichtigen	Lage im fußläufigen Einzugsbereich von Bahnhaltestellen und an Radrouten	Fließwege berücksichtigen Lärmimmissionen ausgehend von der Bahn raumgliedernde und siedlungstrennende Wirkung und Naherholungsfunktion dürfen nicht gefährdet werden Wald mit Schutzfunktion berücksichtigen

Die Untersuchung der Standortfaktoren (Seite 130):

8.4.2.6 Naturraum, Freizeit und Erholung

Sport- und Freizeiteinrichtung	Wohlfahrt / reproduktive Faktoren / immaterielle Grundlagen	Ver- und Entsorgung / produktive Faktoren / materielle Grundlagen			Nutzungseffizienz (Energiegewinnung)	Gemeindehaushalt	Gesamtbewertung Standortfaktoren
	Erholung	Arbeit, Wirtschaft	Technische Infrastruktur	Nachhalt. (ÖV, MV, NMV)			
E1	Ergänzung des Erholungswertes der Landschaft durch Sport- und Freizeiteinrichtungen;	Keine (landwirtschaftlichen) Betriebsstandorte im Nahbereich	Anschluss an technische Infrastruktur herstellbar, da Kanalstrang im Nahbereich verläuft	Erschließbarkeit (Anschluss an L 6) möglich; Lage im Einzugsbereich von Bahn (1.000 m); Anschluss an Radroute gegeben	landwirtschaftlich genutzte Flächen, unbebaut; keine Beeinträchtigung von sensiblen Nutzungen; keine Beeinträchtigung von Windkraftzonen (Abstand > 1.200 m)	Zusätzliche technische Infrastruktur (Aufschiebung) ohne Mehraufwand herstellbar	

Zusammenfassende Maßnahmenbewertung Variantenwahl (Seite 134):

8.5.4 NATURRAUM, FREIZEIT UND ERHOLUNG

Variante (SUP)	Vorgeschlagene Maßnahme	Umsetzungsvoraussetzungen (SUP)
E1	<u>E1 Möglicher Standort für Sport- und Freizeiteinrichtungen</u>	- Fließwege berücksichtigen - Lärmimmissionen ausgehend von der Bahn berücksichtigen - raumgliedernde und siedlungstrennende Wirkung und Naherholungsfunktion des erhaltenswerten Landschaftsteils dürfen nicht gefährdet werden - Wald mit Schutzfunktion berücksichtigen

Der vorgesehene Standort im ÖEK widerspricht den Zielsetzungen des regionalen Raumordnungsplans Wien Nord:

- siedlungstrennende Grünzüge und Siedlungsgrenzen zur Sicherung regionaler Siedlungsstrukturen und typischer Landschaftselemente
- Vorrang der Innen- gegenüber der Außenentwicklung im Siedlungsentwicklungsprozess sowie Gewährleistung der effizienten Nutzung der Infrastruktur
- Vermeidung der Zersiedlung und der Versiegelung des Bodens durch Minimierung der Flächeninanspruchnahme
- Stärkung und Belebung der Orts- und Stadtkerne in ihrer Versorgungsfunktion als Mittelpunkte der Siedlungsgebiete
- Maßnahmen für den Naturraum im reg. ROP: Die raumgliedernde und siedlungstrennende Wirkung wertvoller Grünlandbereiche darf nicht gefährdet werden

Die Beschreibung des möglichen Standorts ist bewusst allgemein formuliert, dennoch: „Das Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Kreuzstetten liefert den fachlichen Rahmen für künftige Änderungen des Flächenwidmungsplanes und stellt die langfristigen Ziele der Gemeinde in textlicher und grafischer Form dar. Künftige Änderungen des Flächenwidmungsplanes können verfahrenstechnisch rascher durchgeführt werden, sofern sie einem beschlossenen Entwicklungskonzept entsprechen.“ (Ausgangslage ÖEK, Seite 6).

Ich spreche mich aus folgenden Gründen gegen diesen Standort aus:

- ökologische Argumente: egal was gebaut werden soll, zumindest Sanitärräumlichkeiten und Umkleidemöglichkeiten müssten errichtet werden – im regionalen Grünraum!
- Lage im Einzugsbereich der Bahn? Freizeitangebote sind für die Ortsbevölkerung gedacht, sollten im Ortskern liegen und nicht weit entfernt im Grünraum (Entfernung zu Oberkreuzstetten ~3 km)
- dies hätte zur Folge, dass die Benutzer großteils mit dem PKW kommen würden, somit wären auch etliche PKW-Abstellplätze nötig – eine unnötige Versiegelung wertvollen Ackerlandes
- an den Zufahrtsstraßen müsste eine Straßenbeleuchtung errichtet werden; auch für sicheren Fußgänger- und Radverkehr wäre das unbedingt erforderlich. Dies würde zu einer Belastung des Gemeindebudgets führen
- die Straßenbeleuchtung und die Beleuchtung der Sportanlage würde auch zu einer unnötigen Lichtverschmutzung im Grünraum führen, mit negativen Auswirkungen auf die Tierwelt
- für etliche Angebote würde die Möglichkeit einer Errichtung rund um den Ortskern bestehen und damit die Nutzung der bereits vorhandenen Infrastruktur (z.B. aktuell die Förderung von „Bewegungsräumen“ in den Gemeinden durch die LEADER-Region oder ein Tut gut-Schrittweg als Angebot im Rahmen der gesunden Gemeinde – ausgehend vom Ortskern auf bereits bestehenden Wegen). Der frisch sanierte Turnsaal und der neu errichtete Bewegungsraum der Volksschule bieten sich für Vereine zur Nutzung in der unterrichtsfreien Zeit an, damit würde die vorhandene Infrastruktur optimal ausgelastet.
- Kreuzstetten ist lt. reg. ROP als Ergänzungszentrum geführt. Das Freizeit- und Erholungsraumordnungsprogramm ((8000/30 LGBI. Nr. 39/1978), das für Kreuzstetten einige Mindestanforderungen gestellt hätte (Entwurf ÖEK Seite 14), ist 2017 außer Kraft getreten. Für spezielle Sportanlagen ist das Angebot der Schwerpunktzentren zu nutzen. Dies ist auch sinnvoll, um Belastungen für den Gemeindehaushalt zu vermeiden.

Das Land NÖ hat in den letzten Jahren die Problematik der Bodenversiegelung zu einem wichtigen Thema gemacht und sich für die Verringerung des Bodenverbrauchs, die Stärkung der Ortskerne und die Eindämmung der Zersiedelung des ländlichen Raums stark gemacht. Mit dem reg. ROP wurden wichtige Entscheidungen von der Gemeinde- auf die Landesebene verlagert – das halte ich für sinnvoll!

Ich bitte die politischen Entscheidungsträger der Marktgemeinde Kreuzstetten, den vorgesehenen Standort zu überdenken und ihn aus dem ÖEK zu streichen. Ich ersuche die Verantwortlichen im Land NÖ, in diesem Sinne auf die Gemeinde einzuwirken. Besten Dank!

Christine Kiesenhofer